



Mitteilung einer schwangeren oder stillenden Studierenden gemäß § 27 Mutterschutzgesetz

Angaben zur Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Matrikelnummer	
Voraussichtlicher / tatsächlicher Entbindungstermin	
Datum der Meldung	
Studiengang	
Anschrift und Telefonnummer des zuständigen Studienbüros	

Angaben zu den Lehrveranstaltungen

Ja ☐	Nein ☐	Ich führe praktische Tätigkeiten aus (z.B.: Praktika, Exkursionen, Sportveranstaltungen, praktische Tätigkeiten im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten) Wenn Sie diese Frage mit „nein“ beantwortet haben, so gilt die allgemeine Gefährdungsbeurteilung für die Teilnahme an Vorlesungen und Prüfungen.
--------------------------------	----------------------------------	--

Wenn ja, muss hierfür gemäß Mutterschutzgesetz ermittelt werden, ob eine Gefährdung vorliegt. Bitte füllen Sie die Checkliste zur Ermittlung der Gefährdung aus und reichen Sie diese mit ein. Wenden Sie sich hierzu bitte an die zuständigen Ansprechpersonen Ihres Fachbereichs. Sollten Sie bei der Beurteilung der Gefährdung Unterstützung benötigen, stehen Ihnen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Firma mas (-16/23685) zur Verfügung.

Ja ☐	Nein ☐	Ich nehme an Lehrveranstaltungen an Sonn- und/oder Feiertagen oder an Lehrveranstaltungen zwischen 20:00 und 22:00 Uhr teil
--------------------------------	----------------------------------	--

Wenn ja, muss hierfür gemäß Mutterschutzgesetz eine Einverständniserklärung von Ihnen vorliegen. Bitte füllen Sie die [Einverständniserklärung](#) aus und reichen Sie diese mit ein.

Ja ☐	Nein ☐	Ich beabsichtige an Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen während der Schutzfristen teilzunehmen
--------------------------------	----------------------------------	--

Gemäß Mutterschutzgesetz haben Sie Anspruch auf eine Schutzfrist von 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen (12 Wochen bei Mehrlingsgeburten oder Kindern mit Behinderung) nach der Geburt. In dieser Zeit müssen Sie nicht an Pflichtveranstaltungen (Praktika, Seminare, Prüfungen) teilnehmen. Die Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, hierfür einen Ausgleich anzubieten. Nehmen Sie während dieser Schutzfristen freiwillig an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen teil, muss hierfür eine [Einverständniserklärung](#) (Aufhebung der Schutzfrist) vorliegen. Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit ein. **Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.**

Unterschrift Studierende

☐	Mutterpass (Kopie) Lediglich Ihr Name und das voraussichtliche Geburtsdatum des Kindes müssen erkennbar sein.
☐	
☐	

Unterschrift Kontaktperson im Fachbereich
--